

Kurztitel

Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 333/1979 zuletzt geändert durch BGBI. Nr. 665/1994

§/Artikel/Anlage

§ 217

Inkrafttretensdatum

01.09.1994

Außerkrafttretensdatum

31.08.1997

Text

Amtstitel

§ 217. (1) Für die Lehrer sind folgende Amtstitel vorgesehen:

Verwendungsgruppe(n)	Amtstitel	
	in den Gehaltsstufen 1 bis 9	ab der Gehaltsstufe 10
L PA, L 1	Professor	
je nach Verwendung		
L 2	Berufsschullehrer	Berufsschuloberlehrer
	Erzieher	Obererzieher
	Fachlehrer	Fachoberlehrer
	Kindergärtnerin an Übungskindergärten	Oberkindergärtnerin an Übungskindergärten
	Sonderkindergärtnerin	Obersonderkindergärtnerin
	Sonderkindergärtnerin an Übungskindergärten	Obersonderkindergärtnerin an Übungskindergärten
	Sonderschullehrer	Sonderschuloberlehrer
L 3	Übungsschullehrer	Übungsschuloberlehrer
	Kindergärtnerin an Übungskindergärten	Oberkindergärtnerin an Übungskindergärten
	Lehrer für (unter Hinzufügung des Unterrichtsgegen- standes)	Oberlehrer für (unter Hinzufügung des Unterrichtsgegen- standes)
	Sonderkindergärtnerin	Obersonderkinder- gärtnerin

(2) Für die Lehrer sind abweichend vom Abs. 1 folgende Amtstitel vorgesehen:

+-----+

für den	!	Amtstitel
Leiter einer Schule (mit Ausnahme des Pädagogischen Institutes), eines Bundeskonvikts, zum Direktor ernannten fachlichen Leiter eines Hochschulinstitutes		Direktor
Stellvertreter des Leiters an einer Höheren Internatsschule des Bundes		Direktorstellvertreter
Leiter einer Abteilung eines Pädagogischen Institutes		Abteilungsleiter
Vorstand einer Abteilung einer Lehranstalt im Sinne schulrechtlicher Vorschriften (mit Ausnahme des Pädagogischen Institutes)		Abteilungsvorstand
Fachvorstand im Sinne schulrechtlicher Vorschriften, zum Fachvorstand ernannten fachlichen Leiter eines Hochschulinstitutes		Fachvorstand
Erziehungsleiter an einer Internatsschule des Bundes		Erziehungsleiter